

NIEDERSCHRIFT

über die am 20. März 2025, um 19.00 Uhr, im Gemeindeamt Illmitz, abgehaltene Gemeinderatssitzung der Marktgemeinde Illmitz.

Anwesend:

SPÖ: Bürgermeister NRAbg. Maximilian Köllner MA, 2. Vizebürgermeisterin Anna Sipötz, Michael Kroiss, Judith Tschida, Maximilian Sipötz (ab 19.20 Uhr), Benjamin Heiling, Christian Weidinger, Michael Rauchwarter, Johann Unger, Johann Haider, Martin Tschida, Josef Hochedlinger, Andreas Tschida (ab 19.50 Uhr) und Ersatz-GR Sonja Tauber

ÖVP: 1. Vizebürgermeisterin Heidemarie Galumbo, Ing. Johann Gangl, Dagmar Bründlmayer BA, Paul Tschida, Florian Tschida und Carina Frank

FPÖ: DI Konrad Tschida (ab 19.32 Uhr)

TOP 11: Vb Tina Markl

Schriftführer: Vb Tina Fleischhacker und Vb Daniel Ecker

Abwesend:

Dieter Feitek BSc. MSc (SPÖ), Hannes Heiss MSc. (ÖVP), Ing. Michael Nekowitsch (ÖVP), Ersatz-GR Mag. Wolfgang Lidy (ÖVP) – entschuldigt

Bürgermeister NRAbg. Maximilian Köllner eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die gesetzmäßige Einberufung aller Gemeinderatsmitglieder zu dieser heutigen Gemeinderatssitzung fest. Die abwesenden Gemeinderatsmitglieder sind verhindert und haben sich auch entschuldigt. Als Beglaubiger werden die anwesenden GR Johann Haider (SPÖ) und 1. Vizebürgermeisterin Heidemarie Galumbo (ÖVP) bestimmt.

Der Vorsitzende, Bgm. Maximilian Köllner, stellt an den Gemeinderat die Frage, ob jemand gegen die Niederschrift vom 27. Feber 2025 Einwendungen erheben will oder ob jemand zur Tagesordnung, Anträge einbringen möchte.

Betrifft Tagesordnungspunkt 4 der Sitzung vom 27.02.2025:

GR Dagmar Bründlmayer teilt mit, dass man im Grundsatzbeschluss die genauen Kosten des Projekts nicht anführen sollte. Der Beschluss lautet daher: „Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Grundsatzbeschluss, eine Energiesäule am Hauptplatz zu errichten.“

Da keine Wortmeldung betreffend die Niederschrift erfolgt, stellt der Vorsitzende den Antrag die Sitzungsniederschrift vom 27. Feber 2025 zu genehmigen.

Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen und die Verhandlungsschriften der Gemeinderatssitzung vom 27. Feber 2025 werden genehmigt.

Gegenstände:

- 1) Berufung in den Gemeinderat und Angelobung
- 2) Wahl eines Gemeindevorstandmitgliedes
- 3) Wahl eines Gemeindegassiers
- 4) Kompetenzverteilung an Gemeindevorstände, Bericht des Bürgermeisters
- 5) Neubestellung von Ausschussmitgliedern
- 6) Rechnungsabschluss 2024

- 7) Vereinbarung zur gemeindeübergreifenden Kinderbetreuung für die Jahre 2025-2027
- 8) Sanierung Erdgas-, Wasser- und Stromleitung – Quergasse, Grabengasse und Feldgasse
- 9) Digi-Dolmetscher
- 10) Haftungsübernahme des Kredites für den AWV Seewinkel
- 11) Verlängerung der Benützungsrechte für Grabstellen, diverse Ansuchen
- 12) Transferzahlung an die ITB
- 13) Kommunaler Energieplan – Energieberatung Burgenland, Angebot

Folgende Tagesordnungspunkte dürfen gemäß § 44 (1) der Bgld. Gemeindeordnung nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden:

- 14) Kanalbenützungsgebühr, Berufungen
- 15) Hundeabgabe, Berufungen
- 16) Allfälliges

Sodann wird zur Tagesordnung übergegangen.

1) **Berufung in den Gemeinderat und Angelobung**

Bürgermeister Köllner teilt mit, dass GV Annemarie Gmoser, ihre Funktion als SPÖ-Gemeinderätin mit Wirkung per 12. März 2025 zurückgelegt hat. Die Zurücklegung ihres Mandates erfolgte schriftlich und wurde am 7. März 2025 im Gemeindeamt offiziell eingebracht. Hierfür wurde seitens der Bezirkswahlbehörde Neusiedl/See gemäß der Bgld. Gemeindeordnung folgendes Mitglied in den Gemeinderat berufen: Andreas Tschida (Fraktion SPÖ), Illmitz, welcher schon als Ersatz-Gemeinderat für die Gemeinde tätig war. Eine Angelobung ist deshalb nicht vorzunehmen.

Als Ersatzmitglied gemäß § 15a der Bgld. Gemeindeordnung wird aus der Reihe der Ersatzmitglieder der SPÖ-Fraktion Frau Sonja Tauber, Illmitz, berufen. Diese Berufung erfolgte von der Bezirkswahlbehörde mit Schreiben vom 10. März 2025. (Zahl: 2023-003.741-5/7)

Bürgermeister Köllner nimmt die Angelobung des neu bestimmten Ersatz-Gemeinderatsmitgliedes gemäß § 18 Abs. 2 der Bgld. Gemeindeordnung vor. Die Angelobung erfolgte mit folgender Gelöbnisformel:

„Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie die Gesetze der Republik Österreich und des Landes Burgenland gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die Amtsverschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Dieses Gelöbnis wurde von der neuen Ersatz-Gemeinderätin Sonja Tauber mit den Worten „Ich gelobe“ abgelegt.

Bürgermeister Köllner heißt die neue Ersatz-Gemeinderätin Sonja Tauber willkommen, gratuliert zur Bestellung und wünscht alles Gute und vor allem eine gute Zusammenarbeit. Weiters bedankt er sich bei Annemarie Gmoser für die gute Zusammenarbeit über die Jahre und wünscht für die Zukunft alles Gute.

2) **Wahl eines Gemeindevorstandsmitgliedes**

Bürgermeister Köllner führt an, dass Frau Annemarie Gmoser aufgrund der Zurücklegung ihres Mandates, mit 12. März 2025 vom Gemeinderat und daher auch vom Gemeindevorstand ausscheidet. Aus diesem Grund ist ein neues Gemeindevorstandsmitglied aus der Fraktion der SPÖ zu wählen (6. Vorstandsmitglied). Laut § 17 der Bgld. Gemeindeordnung der Gemeindevorstand in Illmitz aus dem Bürgermeister, den VizebürgermeisterInnen und weiteren vier Gemeindevorstandsmitgliedern besteht.

Die Wahl des Gemeindevorstandes erfolgt gemäß § 82 der Bgld. Wahlordnung. Die betreffende Person wird in einem eigenen Wahlgang der SPÖ bestimmt. Die Wahl des Vorstandsmitgliedes ist mittels Stimmzettel vorzunehmen und als Vertrauensperson für die Auszählung der Stimmzettel werden die GR-Mitglieder Carina Frank (ÖVP) und Florian Tschida (ÖVP) bestimmt. Sodann wird zum Wahlvorgang übergegangen.

Im eigenen Wahlgang der Fraktion der SPÖ wird als neues **Vorstandsmitglied GR Michael Rauchwarter**, Illmitz mit 12 Stimmen gewählt (12 Stimmzettel aus- und abgegeben).

Bürgermeister Köllner gratuliert dem neuen Gemeindevorstandsmitglied Michael Rauchwarter (SPÖ) zu seiner Wahl und hofft auf gute Zusammenarbeit für die kommenden Aufgaben.

3) **Wahl eines Gemeindegassiers**

Bürgermeister Köllner teilt mit, dass aufgrund der Zurücklegung des Mandates als Gemeindegassier per 12. März 2025 von Frau Annemarie Gmoser, die Gemeinde einen neuen Kassier benötigt. Die Wahl des Gemeindegassiers ist laut § 76 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung durch den Gemeinderat mittels Stimmzettel vorzunehmen. Der Gemeindegassier wird für die laufende Gemeinderatsperiode gewählt. Für die Funktion des Gemeindegassiers muss man kein Vorstandsmitglied bzw. auch kein Gemeinderat sein.

Als Vertrauensperson für die Auszählung der Stimmzettel werden die Gemeinderäte Carina Frank (ÖVP) und Josef Hochedlinger (SPÖ) bestimmt. Der Name des zukünftigen Kassiers soll auf den Stimmzettel geschrieben werden.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, ersucht Bürgermeister Köllner die Wahl vorzunehmen. Es werden 18 Stimmzettel ausgeteilt und auch 18 gültige Stimmzettel abgegeben. Die Auszählung ergab, 12 Stimmen für GV Judith Tschida (SPÖ) und 6 Stimmen für GV Ing. Johann Gangl (ÖVP), womit GV Judith Tschida (SPÖ) die Mehrheit erhalten hat.

Aufgrund der Stimmenmehrheit wurde GV Judith Tschida (SPÖ) zum Gemeindegassier für die laufende Gemeinderatsperiode gewählt.

Bürgermeister Köllner gratuliert GV Judith Tschida zu ihrer Wahl als Gemeindegassier und hofft auf gute Zusammenarbeit für die kommenden Aufgaben. Weiters führt er an, dass GV Judith Tschida auch aufgrund ihrer Arbeit als Wirtschaftspädagogin sehr gut geeignet ist für diese Stelle.

4) **Kompetenzverteilung an Gemeindevorstände, Bericht des Bürgermeisters**

Der Vorsitzende berichtet, dass die Kompetenzverteilung beim Bürgermeister liegt, welcher die Vorstandsmitglieder mit gewissen Aufgaben bzw. Ressorts der Gemeinde betraut.

Aufgrund der Bgld. Gemeindeordnung (§ 31 Abs. 2) kann er als Bürgermeister, einzelne Gruppen von in seine Zuständigkeit fallenden Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde - unbeschadet seiner Verantwortlichkeit - Mitgliedern des Gemeindevorstandes, zur Besorgung dieser, in seinem Namen übertragen.

Die Kompetenzverteilung an die gewählten Vorstandmitglieder sieht wie folgt aus:

Bgm. Maximilian Köllner	und
1. Vizebgm. Heidemarie Galumbo:	Seebad, Kindergarten und Schule
2. Vizebgm. Anna Sipötz:	Bauhof, Ortsstraßen, Ortsbild, Dorferneuerung und Soziales
Gemeindevorstand Michael Kroiss:	Raumplanung, Güterwege, Tourismus und Kultur
Gemeindevorstand Ing. Johann Gangl:	Abwasserbeseitigung, Müll und Betriebsgebiet
Gemeindevorstand Judith Tschida:	Kassier (vom Gemeinderat gewählt) und Umwelt
Gemeindevorstand Michael Rauchwarter:	Vereine, Sport, Digitalisierung & Marketing

Die Ressortzuteilung durch Bgm. Köllner wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

5) Neubestellung von Ausschussmitgliedern

Bürgermeister Köllner führt an, dass aufgrund des Ausscheidens von Frau Annemarie Gmoser (SPÖ) aus dem Gemeinderat, eine entsprechende Nachbesetzung im jeweiligen Ausschuss vorgenommen werden muss. Frau Annemarie Gmoser war seitens der Fraktion der SPÖ als Mitglied im Kanalausschuss tätig.

Annemarie Gmoser war seitens der Fraktion der SPÖ als Obmann-Stv. im Kanalausschuss tätig. In diesem Ausschuss ist ein neues Mitglied seitens der SPÖ zu bestimmen, da die Mitglieder der Ausschüsse von den jeweiligen Fraktionen im Gemeinderat entsandt werden.

Bürgermeister Köllner stellt für die Fraktion der SPÖ den Antrag, die Gemeindevorständin Judith Tschida (SPÖ) in den Kanalausschuss zu berufen und diese soll gleichzeitig als Obmann-Stv. fungieren. Der Beschluss der SPÖ-Fraktion wird einstimmig gefasst (SPÖ 12 JA-Stimmen).

Durch den einstimmigen Beschluss der SPÖ wird das Gemeindevorstandsmitglied Judith Tschida (SPÖ), in folgenden Ausschuss bestellt, welcher sich wie folgt zusammensetzt:

Kanalausschuss:	ObmannIng.	Johann Gangl (ÖVP)
	Mitglied	Carina Frank (ÖVP)
	Obmann Stv.	Judith Tschida (SPÖ)
	Mitglied	Johann Unger (SPÖ)
	Mitglied	Benjamin Heiling (SPÖ)

6) Rechnungsabschluss 2024

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Rechnungsabschluss 2024 im Gemeinderat behandelt und beschlossen werden muss. Der Rechnungsabschluss nach VRV 2015 besteht aus der Ergebnis-, der Finanzierungs- und der Vermögensrechnung. Eine konkrete Beschreibung wurde den Fraktionen von Vb Tina Markl und Vb Tina Fleischhacker gut aufbereitet übermittelt, wo die konkreten Zahlen und Fakten zum Rechnungsabschlusses 2024 erläutert wurden. Auch wurden alle Unterlagen des Rechnungsabschlusses den Fraktionen übermittelt und liegen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor.

Sämtliche Erträge und Aufwendungen des Jahres werden im Ergebnishaushalt geführt (Soll). Der Saldo daraus stellt das Nettoergebnis dar, welches ausgeglichen oder im positiven Bereich sein soll. Hier ist die Zahl des Nettoergebnisses der Ergebnisrechnung (Saldo SA0) ausschlaggebend, welches € - 481.246,75 beträgt.

Im Finanzierungshaushalt sind die tatsächlichen Zahlungen und Einnahmen im Jahr 2024 dargelegt. Der Saldo 5 beim FHH soll ausgeglichen oder mit einem positiven Saldo erstellt werden, welcher für die Gemeinde € 256.830,77 beträgt. Er kann einen negativen Wert aufweisen, wenn liquide Mittel (Bargeld, Spargbücher) in mindestens gleicher Höhe vorhanden sind. Hier ist der Kassenabschluss per 31. Dezember 2024 ausschlaggebend, wo die Gemeinde liquide Mittel von €1.837.062,80 aufweist, weshalb hier ein positiver Abschluss vorliegt.

Im Vermögenshaushalt sind die Vermögenswerte angeführt (langfristige und kurzfristige Vermögen, Eigenkapital, Darlehen, Rücklagen) Dies sind die Konten 0 – 399. Außerordentliche Vorhaben sind jetzt investive Projekte, welche nur vorgenommen werden dürfen, wenn diese auch eine gesicherte Finanzierung aufweisen. Hierfür gibt es einen Nachweis für Investitionstätigkeiten und deren Finanzierung. Man muss zwischen Großprojekten (über € 200.000,-) und „kleineren“ Projekten (z. B. Anschaffung maschineller Ausrüstung beim Kanal) unterscheiden.

Die jährliche Abschreibung ist aufgrund des Anlagenvermögens sehr hoch (€ 1.200.576,24), was sich auch auf den Ergebnishaushalt negativ auswirkt. Vorallem im Bereich Straßen und Kanal haben wir große Abschreibungssummen (MVAG-Code 2226), welche sich auf den Ergebnishaushalt auswirken. Abschreibungen der Investitionskostenzuschüsse (Bereich Kanal und Straße – Förderungen Bund und Land sowie Kanalanschlussbeiträge und Interessentenbeiträge Straße), welche die Abschreibung reduzieren bzw. verbessern, wurden eingegeben und berücksichtigt (€ 174.551,50).

Betreffend Vermögen wird angeführt, dass dieses sich auf € 34.713.205,20 beläuft (sowohl bei den Aktiva als auch bei den Passiva), welches neu zu beschließen ist. Die Personalplan (Stellenplan) und die Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumszulagen sind ebenfalls inkludiert. Die Rückstellungen haben aber nur eine buchhalterische Auswirkung.

Im RA 2024 sind auch Darlehensaufstellungen, Haftungen, Rücklagen, Zahlungsmittelreserven und Beteiligungen konkret ausgewiesen und mit den einzelnen Konten genau nachvollziehbar. Auch sind die Kreditübertragungen angeführt, welche vom Gemeinderat am 19. Dezember 2024 beschlossen worden sind. Auf konkrete Einnahmen und Ausgaben möchte er jetzt nicht eingehen, da diese ohnehin bekannt sind.

Der Rechnungsabschluss 2024 lag in der vorliegenden Form zur öffentlichen Einsichtnahme durch zwei Wochen hindurch im Gemeindeamt, während den Amtsstunden, auf (28. Feber bis einschließlich 14. März 2025). Die Auflage war mit dem Bemerkung kundgemacht, dass es jedem wahlberechtigten Gemeindemitglied freisteht, zum Rechnungsabschluss 2024, innerhalb der Auflagefrist, schriftliche Erinnerungen einzubringen. Es wurden keine Erinnerungen eingebracht. Dieser Rechnungsabschluss ist ein Bericht über das Geschäftsjahr 2024 der Gemeinde Illmitz und liegt dem Gemeinderat vor.

Im Gemeinderat müssen folgende Summen des Rechnungsabschlusses beschlossen werden:

- *) Saldo O (SA 0): „Nettoergebnis“ – Ergebnisrechnung
- *) Saldo 1 (SA 1) laut Finanzierungshaushalt
- *) Saldo 5 (SA 5): „Geldfluss von der voranschlagswirksamen Gebarung“ - Finanzierungsrechnung
- *) Vermögenshaushalt: Summen der Aktiva und Passiva
- *) Nachweis der liquiden Mittel – Kassenbestand per 31. Dezember 2024
- *) Nettovermögen der Gemeinde

Diese Summen werden auch erläutert und dem Gemeinderat aufgrund der Vorlage näher gebracht.

Nach weiterer kurzer Beratung, bringt Bürgermeister Köllner den Antrag ein, den Rechnungsabschluss 2024 in vorliegender Form zu beschließen. Ebenso möge man das neue Vermögen in der Höhe von € 34.713.205,20 zum Beschluss erheben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, den Rechnungsabschluss 2024 in vorliegender Form zu beschließen. Insbesondere werden folgende Zahlen zum Beschluss erhoben:

Saldo O (SA 0): von der Ergebnisrechnung:	€	- 481.246,75
Saldo 1 (SA 1): von der Finanzierungsrechnung:	€	562.152,89
Saldo 5 (SA 5): von der Finanzierungsrechnung:	€	256.830,77
Vermögenshaushalt: Summen der Aktiva und Passiva:	€	34.713.205,20
Nachweis der liquiden Mittel – Kassenbestand per 31. Dezember 2024:	€	1.837.062,80
Nettovermögen der Gemeinde:	€	29.795.500,57

1. Vizebürgermeisterin Galumbo sagt, dass der Rechnungsabschluss 2024 sowie er vorgelegt wurde in Ordnung ist und den Zahlen des letzten Wirtschaftsjahres entspricht. An dieser Stelle bedankt sie sich bei Tina Markl für die gute Aufbereitung des Rechnungsabschlusses. Es liegt jetzt an uns wie man mit dem vorhandenen Vermögen umgeht.

Bürgermeister Köllner teilt mit, dass man aufgrund der schwierigen finanziellen Lage dazu gezwungen ist, in gewissen Bereichen Einsparungen vorzunehmen, aber man darf sich nicht selber schaden. Man muss bedenken, dass die Tourismussaison vor der Tür steht und man diverse Vorkehrungen treffen muss, damit beispielsweise das Orts- und Seebild den Standards entsprechen und sich sowohl die Bewohner aber auch die Gäste dadurch wohl fühlen. Ein Lob an dieser Stelle an 2. Vizebürgermeisterin Anna Sipötz und dem Team des Verschönerungsvereins, der mit seiner Arbeit zum einen das Ortsbild verbessert und zum anderen die Gemeinde entlastet. Auch wenn es nur ein kleiner Teil ist, ist er sinnbringend und vorteilhaft für unsere Gemeinde.

7) Vereinbarung zur gemeindeübergreifenden Kinderbetreuung für die Jahre 2025-2027

GR Maximilian Sipötz tritt der Sitzung um 19.20 Uhr bei.

Bürgermeister Köllner teilt mit, dass man bezüglich Betreuungsbedarf in den Kalenderjahren 2025-2027 eine Vereinbarung zwischen den Gemeinden Illmitz und Apetlon betreffend gemeindeübergreifende Kinderbetreuung in den Ferienzeiten beschließen muss, um die Urlaubszeiten der Vertragsbediensteten einhalten zu können und auch eine umfassende Grundreinigung zu gewährleisten.

GV Ing. Johann Gangl möchte wissen, in welchem Jahr es schon einmal eine Vereinbarung gab?

Bürgermeister Köllner antwortet, dass es im letzten Jahr eine einseitige Vereinbarung für die Gemeinde Apetlon gab.

1. Vizebürgermeisterin Galumbo teilt mit, dass die Vereinbarung eine gute Möglichkeit ist, da die Kinder in der Nähe eine Betreuung wahrnehmen können.

Nach weiterer Beratung stellt Bgm. Köllner den Antrag untenstehende Beteiligungskooperation zwischen der Gemeinde Illmitz und der Gemeinde Apetlon betreffend gemeindeübergreifende Kinderbetreuung in den Ferienzeiten der Jahre 2025-2027 zu beschließen.

Der Gemeinderat fasst einstimmig den Beschluss, folgende Vereinbarung zwischen den Gemeinden Illmitz und Apetlon betreffend gemeindeübergreifende Kinderbetreuung in den Ferienzeiten der Jahre 2025-2027.

VEREINBARUNG

zwischen den Gemeinden

ILLMITZ

und

APETLON

betreffend

gemeindeübergreifende Kinderbetreuung
für die Ferienzeiten der Jahre 2025-2027
(Beteiligungs-Kooperation)

Präambel

Die qualitätsvolle Bildung, Erziehung, Betreuung und Pflege für Kinder, die im Burgenland ihren Hauptwohnsitz haben, wird von den burgenländischen Gemeinden im eigenen Wirkungsbereich wahrgenommen. Gemäß § 4 Bgld. KBBG 2009, LGBl. Nr. 7/2009 idgF werden diese Aufgaben primär durch Zurverfügungstellung eines Kinderbildungs- und -betreuungsplatzes im Gemeindegebiet erfüllt. Gemäß § 4 Abs. 1 und 2 leg.cit. ist es ebenso zulässig den Versorgungsauftrag durch eine gemeindeübergreifende Kooperation (somit außerhalb des eigenen Gemeindegebiets) zu erfüllen.

Die Gemeinden ILLMITZ und APETLON beabsichtigen gem. § 22a Bgld. GemO 2003 an den Standorten 7142 Illmitz, Viehweide 1 und 7143 Apetlon, Wasserzeile 34 eine gemeindeübergreifende Kinderkrippe bzw. einen gemeindeübergreifenden Kindergarten in der Form zu betreiben, dass die Gemeinden ihren Kinderbetreuungsbedarf in den **Ferienzeiten der Jahre 2025-2027** bei Bedarf im Wechsel gegenseitig abdecken lassen. Die Ausstattung der Einrichtungen entspricht den behördlichen Anforderungen und dem aktuellen Stand der Technik und Pädagogik.

Zur Regelung des Betriebes der Kinderbetreuungseinrichtungen schließen die Vertragsparteien folgende Vereinbarung:

§ 1 Vertragsgegenstand, Vertragsbeginn

Die Gemeinde ILLMITZ betreibt am Standort Illmitz, Viehweide 1, während der Ferienzeiten der Jahre 2025-2027, und die Gemeinde APETLON betreibt am Standort Apetlon, Wasserzeile 34, ebenfalls während dieser Ferienzeiten eine gemeindeübergreifende Kinderkrippe bzw. einen gemeindeübergreifenden Kindergarten für die Gemeinden ILLMITZ und APETLON im Wechsel je nach Bedarf. Der Betrieb der gemeindeübergreifenden Kinderbetreuungseinrichtungen bildet nunmehr den Gegenstand dieses Vertrages.

§ 2 Rechte und Pflichten

Die jeweilige Gemeinde, die ihren Kinderbetreuungsbedarf durch die andere Einrichtung abdecken lässt, verpflichtet sich folgende Beiträge zu bezahlen:

- o jährliche Erhaltungsbeiträge

Die jährlichen Erhaltungsbeiträge orientieren sich an den Kosten für den Betrieb der Kinderbetreuungseinrichtungen im Kalenderjahr (insb. Kosten für Finanzierung, Personal- und Betriebskosten sowie Kosten für die Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen) und werden wie folgt aufgeteilt:

Die jährlichen Kosten für den Betrieb (exkl. Heizkosten, da Sommerferien) des Kindergartens/der Kinderkrippe werden auf 12 Monate aufgeteilt, sodass sich die monatlichen Kosten ergeben. Dann werden von den monatlichen Kosten, die Kosten für die betreffenden Kalenderwochen herausgerechnet (durch Anzahl der Wochen im Monat und mal der Anzahl der die Gemeinde betreffenden Kalenderwochen). Diese wiederum werden durch die Gesamtzahl der Kinder, die in den jeweiligen Kalenderwochen für den Kindergarten und die Kinderkrippe angemeldet sind, geteilt und anschließend mit der Anzahl an Apetloner oder Illmitzer Kindern in der Kinderkrippe bzw. im Kindergarten multipliziert, wobei dieses Verfahren für die betreffenden Kalenderwochen getrennt angewendet wird. Eine Abrechnung in Form einer Rechnung, erfolgt Ende März des Folgejahres (nach Erstellung bzw. Beschluss des Rechnungsabschlusses) für das vorherige Kalenderjahr durch die Gemeinden ILLMITZ und APETLON und ist binnen einem Monat ab Zustellung von den Gemeinden zu begleichen.

Die Entscheidung, in welcher Form und Höhe eine Weiterverrechnung der Erhaltungsbeiträge an die Eltern der Kinder erfolgt, obliegt jedem Vertragspartner. Die Bestimmungen und Grundsätze des § 3 Bgld. KBBG 2009 idgF. sind dabei einzuhalten. Weiters kommen die Vertragspartner überein, nach Möglichkeit eine möglichst einheitliche Vorgangsweise bei der Weiterverrechnung der Erhaltungsbeiträge an die Eltern anzustreben.

Ausschlaggebender Zeitpunkt hinsichtlich Feststellung der benötigten Betreuungsplätze ist die vorliegende Anzahl an fixen Anmeldungen nach Ablauf der Bedarfserhebungen für die Ferien.

§ 3 Dienstnehmer

Hinsichtlich der zu Vertragsbeginn bestehenden und während der Vertragsdauer begründeten Dienstverhältnisse wird zwischen den Vertragspartnern Folgendes vereinbart:

Die Dienstverhältnisse werden von den jeweiligen Gemeinden begründet und verwaltet.

§ 4 Haftung

Die gewöhnliche Instandhaltung zählt zum ordentlichen Betriebsaufwand und ist gemäß den Bestimmungen des § 2 umzulegen. Eine außerordentliche Investition oder Ausstattung unterliegt nur dann einer aliquoten Umlegung der damit verbundenen Ausgaben, wenn sie gesetzlich notwendig sind oder behördlich vorgeschrieben wurden oder über diese Investitionen das Einvernehmen hergestellt wurde.

Die Vertragspartner haben dafür Sorge zu tragen, dass alle gesetzlichen Vorgaben, die die Durchführung eines ordnungsgemäßen Betriebes der Kinderbetreuungseinrichtung erforderlich machen, gewährleistet sind und eingehalten werden.

§ 5 Ablauf bzw. Auflösung der Vereinbarung

Die gegenständliche Vereinbarung wird für den Zeitraum der Ferienzeiten in den Jahren 2025-2027 abgeschlossen. Eine etwaige Verlängerung dieser Vereinbarung bedarf der Schriftform und der Beschlussfassung des Gemeinderates beider Vertragspartner. Die Entscheidung, ob eine Verlängerung erfolgen soll oder nicht, hat derart rechtzeitig zu erfolgen, sodass bereits eine entsprechende Berücksichtigung bei der Einschreibung für das neue Kinderkrippenjahr bzw. Kindergartenjahr erfolgen kann (Mitteilung beim Elternabend).

§ 6 Sonstige Bestimmungen

Dieser Vertrag gibt die abschließende Vereinbarung der Parteien über die darin geregelten Vertragspunkte wieder. Es bestehen weder schriftliche noch mündliche Nebenvereinbarungen. Allfällige Änderungen bzw. Ergänzungen zu dieser Vereinbarung sind nur rechtswirksam, wenn sie schriftlich in einer einheitlichen, von den Vertragsparteien unterfertigten Urkunde festgehalten sind. Diese Formerfordernis gilt auch für ein Abgehen von diesem Schriftformerfordernis.

Sollten eine oder mehrere in diesem Vertrag enthaltene Bestimmungen nichtig oder unwirksam sein oder ihre Wirkung durch spätere Umstände verlieren oder eine von beiden Parteien einvernehmlich festgestellte Vertragslücke bestehen, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich für diesen Fall, den Vertrag durch eine, dem rechtlichen und wirtschaftlichen Zweck der ungültigen oder unvollständigen Vertragsbestimmung zu ergänzen.

Für den Fall, dass es zu einer Änderung des Burgenländischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes und/oder der Burgenländischen Gemeindeordnung kommt und dadurch eine Änderung dieser Vereinbarung notwendig wird, verpflichten sich die Vertragsparteien diese Vereinbarung im Einvernehmen mittels Abschlusses einer neuen Gemeindekooperation derart abzuändern, dass der Vereinbarung aus Sicht des Burgenländischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes sowie der Burgenländischen Gemeindeordnung weiterhin entsprochen wird.

Festgehalten wird, dass gemäß § 22a Abs 3 Bgld. GemO über Streitigkeiten zwischen den an einer Gemeindekooperation beteiligten Gemeinden die Landesregierung mit Bescheid zu entscheiden hat. Bei der Entscheidung über vermögensrechtliche Streitigkeiten ist, wenn es die besonderen Umstände gebieten, auf die Billigkeit Bedacht zu nehmen.

Die Kosten der Errichtung dieses Vertrages werden von beiden Vertragspartnern zu gleichen Teilen getragen. Die Kosten einer allenfalls beigezogenen rechtsfreundlichen Vertretung im Zusammenhang mit diesem Vertrag werden von jedem Vertragsteil selbst getragen.

Dieser Vertrag wird in zwei Ausfertigungen errichtet, wovon je eine für die beiden Vertragsteile bestimmt ist.

§ 7 Aufschiebende Bedingung

Festgehalten wird, dass dieser Vertrag zu seiner Rechtswirksamkeit auf Seiten beider Vertragspartner der Zustimmung durch den Gemeinderat bedarf.

Gemeinderatsbeschluss vom:

Gemeinderatsbeschluss vom:

Für die Gemeinde Illmitz

Für die Gemeinde Apetlon

8) **Sanierung Erdgas-, Wasser- und Stromleitung – Quergasse, Grabengasse und Feldgasse**

Bürgermeister Köllner teilt mit, dass in der Quergasse, Grabengasse und Feldgasse dringend Sanierungen der Erdgas-, Wasser- und Stromleitungen vorgenommen werden müssen. Hier sind sie an die Gemeinde mit einem Ansuchen herangetreten, welches dem Gemeinderat mit der Tagesordnung übermittelt wurde. Die Vornahme soll ab 1. April 2025 erfolgen und es soll ein Gutachten vom Verkehrssachverständigen DI Michalek für die Erlassung einer Verordnung und die Erstellung eines Bescheides eingeholt werden.

GV Ing. Johann Gangl möchte wissen, wer für die Wiederherstellung aufkommt?

Bürgermeister Köllner antwortet, dass der Gemeinde für die Wiederherstellung wie üblich keine Kosten entstehen. War aber vorher Asphalt und möchte man jetzt Pflaster, muss man die Mehrkosten als Gemeinde tragen. Das müsste mit der beauftragten Firma aber zuerst abgeklärt werden.

1. Vizebürgermeisterin Galumbo teilt mit, dass für die bevorstehenden Veranstaltungen wie z.B. Frühlingsspaziergang und Woodstock Weinroas keine Einschränkungen entstehen sollen.

Bürgermeister Köllner teilt mit, dass man es der Firma Altenthaler beim Vorgespräch mitgeteilt hat und nach Möglichkeit Parkplätze und Gehsteige frei bleiben sollen. Dies wird man auch dem Verkehrssachverständigen DI Michalek mitteilen, dass dies im Gutachten als Punkt angeführt wird.

GV Ing. Johann Gangl möchte wissen, ob man den Aufpreis auf die Anrainer umlegen kann oder ob man die Kosten aufteilen wird und man dies eventuell generell für solche Arbeiten festlegen kann? Es wäre sinnvoll, wenn man bei solchen Wiederherstellungen gleich Pflasterungen vornehmen würde.

Bürgermeister Köllner antwortet, dass sich bereits Anrainer gemeldet haben, die sich an den Kosten beteiligen würden. Man könnte es auch aufteilen, sodass die Anrainer für einen Teil aufkommen und den anderen Teil die Gemeinde übernimmt. Auch eine Vorschreibung durch die Gemeinde als Anliegerleistung würde bei einer Wiederherstellung nach 20 Jahren in Frage kommen. Bezüglich der Wiederherstellung als Pflasterung ist man ebenso einhellig der Auffassung.

DI Konrad Tschida tritt der Sitzung um 19.32 Uhr bei.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gab, stellt Bgm. Köllner den Antrag, dem vorliegendem Ansuchen der Fa. Altenthaler und der damit verbundenen Nutzung des öffentlichen Gutes in den Straßenzügen Quergasse, Grabengasse und Feldgasse zuzustimmen. Es soll ein Gutachten durch den Verkehrssachverständigen DI Michalek bezüglich der Erlassung einer Verordnung und Erstellung eines Bescheides eingeholt werden. Für den Antrag werden 20-JA Stimmen abgegeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, dem vorliegendem Ansuchen der Fa. Altenthaler und der damit verbundenen Nutzung des öffentlichen Gutes in den Straßenzügen Quergasse, Grabengasse und Feldgasse zuzustimmen. Es soll ein Gutachten durch den Verkehrssachverständigen DI Michalek bezüglich der Erlassung einer Verordnung und Erstellung eines Bescheides eingeholt werden.

9) **Digi-Dolmetscher**

Bürgermeister Köllner erläutert, dass das Land Burgenland den Gemeinden ausdrücklich empfiehlt, einen sogenannten Digitalisierungsdolmetscher zu nominieren. Diese Empfehlung steht im Zusammenhang mit dem Digitalisierungs-Gemeindepaket des Bundes, das im vergangenen Jahr beschlossen wurde. Mit einem Gesamtvolumen von 120 Millionen Euro soll dieses Förderpaket die Bürgerinnen und Bürger bei der Digitalisierung unterstützen. Eine der Voraussetzungen zur Inanspruchnahme dieses Zweckzuschusses ist, dass Gemeinden zukünftig einen Dolmetscher nennen oder als Registrierungsstelle für die ID Austria zur Verfügung stehen. Eine solche Registrierungsstelle würde nach Auskunft der Digital Überall-Hotline nicht nur den BürgerInnen aus Illmitz zur Verfügung stehen, sondern kann von allen BürgerInnen der umliegenden Ortschaften genutzt werden, was einen erheblichen zusätzlichen Aufwand bedeuten kann. Zurzeit ist die Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See die einzige Registrierungsstelle. Als mögliche Dolmetscherin würde er Birgit Tschida, Kaiserwinkl, welche geeignet ist, die Rolle des Digitalisierungsdolmetschers zu übernehmen, vorschlagen. Neben der Koordination der kostenlosen „Digital Überall“-Workshops in der Gemeinde würde sie auch die zukünftigen Angebote der Digitalen Kompetenzoffensive koordinieren.

1. Vizebürgermeisterin Galumbo teilt mit, dass mit der Gemeinde Edelstal Rücksprache gehalten hat und es nicht all zu viel Arbeit ist, sollte die Gemeinde jedoch die einzige Anlaufstelle sein, dann wird es viel Arbeit sein.

Nach weiterer Beratung stellt Bgm. Köllner den Antrag, Frau Birgit Tschida (SPÖ), als Digitalisierungsdolmetscherin bzw. Bindeglied zwischen der Gemeinde und dem „Digital Überall“ Programm zu benennen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, Frau Birgit Tschida (SPÖ), als Digitalisierungsdolmetscherin bzw. Bindeglied zwischen der Gemeinde und dem „Digital Überall“ Programm zu benennen.

10) **Haftungsübernahme des Kredites für den AWV Seewinkel**

Bürgermeister Köllner gibt an, dass die Infrastruktur beim Abwasserverband ebenfalls in die Jahre gekommen und bittet daher die Gemeinden um Mithilfe in Form von Haftungsübernahmen. Für die Marktgemeinde Illmitz würde dies bei der Höhe des Kredites von € 2.000.000,- und einer Bürgschaft von 35,07 % eine Übernahme von € 701.400,- bedeuten.

Bürgermeister Köllner stellt nach weiterer Beratung den Antrag, dass die Gemeinde Illmitz an das Geldinstitut der Raiffeisen Bezirksbank Neusiedl Ost eGen eine Garantieerklärung für den Abwasserverband Seewinkel über einen Betrag iHv. EUR

701.400, - (in Worten EUR Siebenhunderteintausendvierhundert) aus der Kreditbeziehung zwischen der Raiffeisen Bezirksbank Neusiedl Ost eGen und dem Abwasserverband Seewinkel zeitlich befristet bis zum 30.09.2050 abgibt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Illmitz fasst den einstimmigen Beschluss, dass die Gemeinde Illmitz an das Geldinstitut der Raiffeisen Bezirksbank Neusiedl Ost eGen eine Garantieerklärung für den Abwasserverband Seewinkel über einen Betrag i.H. von EUR 701.400, - (in Worten EUR Siebenhunderteintausendvierhundert) aus der Kreditbeziehung zwischen der Raiffeisen Bezirksbank Neusiedl Ost eGen und dem Abwasserverband Seewinkel zeitlich befristet bis zum 30.09.2050 abgibt.

11) **Verlängerung der Benützungsrechte für Grabstellen, diverse Ansuchen**

Vb Tina Markl tritt der Sitzung für diesen Tagesordnungspunkt (Fragestellungen) bei.

Bürgermeister Köllner führt an, dass betreffend der neuen Vergabe der Nutzungsrechte an den Gräbern im Friedhof einige Sonderfälle im Gemeindeamt eingelangt sind, sodass man hier über die weitere Vorgehensweise sprechen muss, da dies oft sensible und spezielle Themen sind.

Die Fälle werden vom Gemeinderat durchbesprochen und es wird einhellig durch den Gemeinderat bestätigt, dass sich die Vergabe auf 10 Jahre beläuft und keine kürzere oder längere Frist gewährt wird. Gräber und Urnenhaine sollen erst im Anlassfall vergeben werden (Kapazitätsgründe). Ein Tausch von einer Grabstelle auf einen Urnenhain ist auch nur im Anlassfall vorzunehmen. Die Möglichkeit der Weitergabe der Grabstelle an die im § 11 des Bgld. Leichen- und Bestattungswesengesetzes genannten Verwandten besteht, wenn die restlichen Verwandten verzichten oder bei einem Notar der Wille des Verstorbenen festgelegt wurde und es somit die Blutlinie lt. § 11 schlägt. Bei der Rückgabe einer Grabstelle soll lt. Bgld. Leichen- und Bestattungswesengesetz vorgegangen werden (gesamte Entfernung durch den Berechtigten). Grabstellen, welche während der „neuen Periode“ (2025-2035) im Anlassfall neu benötigt werden, sollen aliquot abgerechnet werden, sodass der Zeitraum für alle gleich bleibt. Alle auftretenden Fälle sollen nach dem Bgld. Leichen- und Bestattungswesengesetz abgehandelt werden.

12) **Transferzahlung an die ITB**

GR Andreas Tschida tritt der Sitzung um 19.50 Uhr bei.

Der Vorsitzende teilt mit, dass aufgrund vieler Arbeiten und Investitionen (Pusztascheune und Seebad), wie im Budget vorgesehen, eine Transferzahlung an die ITB vorgenommen werden muss, bis die Einzahlungen auf das Konto der ITB erfolgen, um die Liquidität kurzfristig sicherzustellen.

GV Ing. Gangl teilt mit, dass dies so im Budget vorgesehen war.

Nach weiterer Beratung stellt Bgm. Köllner den Antrag, dass, wie im Budget vorgesehen, eine Transferzahlung in der Höhe von € 30.000€ an die ITB vorgenommen werden soll. (15 Stimmen für den Antrag SPÖ und FPÖ, 6 Stimmenthaltungen ÖVP)

Der Gemeinderat fasst den mehrstimmigen Beschluss, dass, wie im Budget vorgesehen, eine Transferzahlung in der Höhe von € 30.000 an die ITB vorgenommen werden soll.

13) **Kommunaler Energieplan – Energieberatung Burgenland, Angebot**

Bürgermeister Köllner gibt an, dass die Energieberatung Burgenland für ein Gespräch bei Vb Tina Fleischhacker im Amt war und ein Angebot zur Entwicklung bzw. Erstellung eines kommunalen Energieplans für die Gemeinde Illmitz gelegt hat. Ziel ist die Erstellung einer Strategie des kommunalen Energieplans inkl. Zeitplan und Umsetzungsmaßnahmen. Das Angebot in der Höhe von € 15.000,00 zzgl. USt., wobei ein Anteil von € 4.500,00 auf die Gemeinde fällt und € 10.500,00 als Förderung beantragt werden können, liegt vor.

Vb Tina Fleischhacker führt kurz Informationen zu diesem Energieplan an. Inkludiert wären hier auch die Gründung einer Energiegemeinschaft und die Erstellung der EBO-Datenbank, welche für die EED-Richtlinie und auch für die KEM benötigt wird. Eine Gründung der Energiegemeinschaft wäre auch extra möglich, diesbezüglich könnte ein Angebot eingeholt werden.

GV Ing. Gangl sagt, dass er diesbezüglich keine Notwendigkeit sieht, da man die Sanierungsfälle ohnehin hat und man diese Expertise somit nicht benötigt, da man die vorgeschlagenen Maßnahmen aus budgetären Gründen nicht umsetzen können wird.

GR Maximilian Sipötz gibt an, dass es ein großer Benefit für die Gemeinde ist, da die Energiegemeinschaft sonst sehr teuer werden kann und man hier hohe Förderungen lukrieren kann.

Nach weiterer Beratung stellt Bgm. Köllner den Antrag, das Angebot in der Höhe von € 15.000,00 zzgl. USt., wobei ein Teil von € 4.500,00 zzgl. USt. auf die Gemeinde fällt und € 10.500,00 zzgl. USt. als Förderung beantragt werden können, zu beauftragen. (15 Stimmen für den Antrag SPÖ und FPÖ, 6 Stimmenthaltungen ÖVP)

Der Gemeinderat fasst den mehrstimmigen Beschluss, das Angebot in der Höhe von € 15.000,00 zzgl. USt., wobei ein Teil von € 4.500,00 zzgl. USt. auf die Gemeinde fällt und € 10.500,00 zzgl. USt. als Förderung beantragt werden können, zu beauftragen.

Die Tagesordnungspunkte 14 und 15 werden gemäß § 44 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehalten, welcher auch in einer nicht öffentlichen Niederschrift abgefasst ist.

16) Allfälliges

***) LED-Umstellungen am Hauptplatz**

Bürgermeister Köllner teilt mit, dass derzeit die Umstellung der Beleuchtung auf LED vorgenommen wird und von einigen BürgerInnen Mitteilungen eingebracht wurden. Es ergeht daher die Bitte, die BürgerInnen zu sensibilisieren und Ihnen zu erklären, dass es eine gewisse Zeit dauern kann, bis die Beleuchtung getestet und eingestellt ist.,

***) Krähenplage am Hauptplatz**

Bürgermeister Köllner führt an, dass betreffend der Krähenplage am Hauptplatz bereits mit einer Juristin gesprochen und eine Anfrage an das Land Burgenland übermittelt wurde. Man muss daher leider noch etwas zuwarten, da sich zuerst die Landesbehörden die Sachlage anschauen müssen und daraufhin eine Stellungnahme abgegeben werden muss. Dem Natur- und Vogelschutz ist der Fall bereits bekannt.

***) Scheune Container**

Bürgermeister Köllner erläutert, dass betreffend den Container bei der Pusztascheune noch einige Punkte abgeklärt werden müssen. Zehentner Franz benötigt Platz und daher wurde dieser Container vorerst aufgestellt, da er den Schanigarten im Innenhof nicht nutzen will.

***) Feuerwehrhaus-Zubau**

Bürgermeister Köllner teilt mit, dass am Montag 24.03.2025, um 16.00 Uhr, eine Besprechung betreffend den Zubau des Feuerwehrhauses stattfinden wird, sollte jemand daran teilnehmen wollen.

***) Feldsee Überschwemmungen**

Bürgermeister Köllner führt an, dass man aufgrund der Überschwemmungen im Bereich Feldsee bereits letztes Jahr angedacht hatte einen Überlauf zu machen, sodass das Wasser besser ablaufen kann. Die Kosten dafür lagen im vergangenen Jahr bei ungefähr € 36.000, -. Heuer würde es nach Schätzung € 13.000, - weniger kosten, weil bereits vor Ort Grabungen stattfinden. Daher wird man diesen Überlauf machen. Angedacht wäre Pappelweg hintaus, sodass das Wasser im Bereich Feldsee 1 im Kanal abfließen kann.

***) Pfarrgraben**

GR DI Konrad Tschida teilt mit, dass man sich etwas überlegen sollte, wie man beim Pfarrgraben weiter vorgeht. Den Graben zumindest ein bisschen ausräumen, sodass es sich ein Fachmann anschauen kann.

Bürgermeister Köllner antwortet, dass es bereits eine Idee gibt, wie es gemacht werden soll. An einer Problemstelle wurde die Firma Porr bereits beauftragt. Bei der zweiten Problemstelle bei Fam. Kroiss braucht es nochmals Gespräche, weil es deren Grund ist.

***) Gemeindegeweinverkostung**

GV Michael Kroiss teilt mit, dass die Verkostung für den Gemeindegewein am 29.04.2025 im Hotel Nationalpark stattfinden wird.

***) Ehrungen**

GV Michael Kroiss führt an, dass man bereits in der letzten Sitzung darüber gesprochen hat, verdiente Persönlichkeiten zu ehren. Dafür könnte man andeuten einen Ausschuss für Kunst und Kultur zu gründen. Hierfür wird GR Josef Hochedlinger als Obmann vorgeschlagen.

GR Josef Hochedlinger teilt mit, dass man diese Ehrungen unabhängig von der Partei machen sollte und man sich einfach von Zeit zu Zeit treffen und austauschen kann.

***) Urnenbestattung**

GR Benjamin Heiling teilt dem Gemeinderat mit, dass Urnenbestattungen immer häufiger werden und man daher andeuten könnte, weitere Urnenhaine zu errichten.

Bgm. Köllner teilt mit, dass man hierfür bereits Angebote eingeholt hat und Planungen stattgefunden haben.

***) Urnentrage**

1. Vizebürgermeisterin Galumbo führt an, dass die Pfarre nichts von einer Urnentrage weiß.

2. Vizebürgermeisterin Sipötz antwortet, dass eine Urnentrage vorhanden ist. Bei einer Sargbestattung wird der Lautsprecher auf die Sargtrage gestellt, bei einer Urnenbestattung muss der Lautsprecher von jemanden getragen werden, da auf der Urnentrage kein Platz ist.

GR Heiling teilt mit, dass er diese Trage hat und davon Kenntnis hat.

***) St. Bartholomäusquelle**

1. Vizebürgermeisterin Galumbo teilt mit, dass an den Scheiben der St. Bartholomäusquelle viele Kleberückstände zu sehen sind und der Brunnen generell etwas mehr gepflegt werden sollte.

GR BA Dagmar Bründlmayer fügt hinzu, dass das Gitter vor den Wasserhähnen auch oft runterrutscht.

2. Vizebürgermeisterin Sipötz teilt mit, dass sich die Gemeindearbeiter dies ansehen werden.

***) Thai-Essen am See**

1. Vizebürgermeisterin Galumbo möchte wissen, ob der Mai Thai Imbiss am See heuer wieder eröffnen wird?

Bürgermeister Köllner antwortet, dass der Mai Thai Imbiss nicht eröffnen wird, da keine Einigung mit Haider Christian erzielt werden konnte. Es gibt aber vielleicht eine Alternative, dazu müsse man aber noch abwarten. Weiters führt er an, dass der Imbiss Tschida heuer noch aufmachen wird, aber nächstes Jahr voraussichtlich nicht mehr.

***) Saisonarbeiter**

1. Vizebürgermeisterin Galumbo möchte wissen, wie es mit den Saisonarbeitern aussieht?

Bürgermeister Köllner teilt mit, dass man Gespräche mit den Bewerbern geführt hat und nun die Entscheidungen treffen wird.

***) Flurreinigung**

GV Judith Tschida teilt mit, dass man die Flurreinigung aufgrund des schlechten Wetters verschieben musste. Die Flurreinigung wird nun am 22.03.2025 stattfinden und lädt alle recht herzlich dazu ein.

***) Untere Hauptstraße 58**

GR DI Konrad Tschida möchte wissen, wie es im Bereich der Unteren Hauptstraße 58 aussieht? Es wurde im Zuge der Bauarbeiten der Baum entfernt und die Erde die entfernt wurde liegt immer noch da.

Bürgermeister Köllner sagt, dass die Stelle nach Fertigstellung der Bauarbeiten wiederhergestellt werden sollte. Er sieht sich die Sache vor Ort nochmal an.

***) Termin nächste Gemeinderatssitzung**

Die nächste Gemeinderatssitzung wird voraussichtlich im Mai 2025 stattfinden.

Nachdem kein weiterer Punkt mehr auf der Tagesordnung stand, wurde die Sitzung vom Vorsitzenden, Bgm. Maximilian Köllner, um 20:53 Uhr, geschlossen.

Die Schriftführer:

Die Beglaubiger:

Der Bürgermeister: